



Kantonsratsfraktion AL-Grüne

An den Präsidenten des Kantonsrats SH  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Matthias Frick  
Webergasse 39  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. Dezember 2019

## Postulat 2019/16

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Gerne möchte ich Sie bitten, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

### Gebäudeunterhalt gemäss Branchenempfehlungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Einstellen der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für kantonale Immobilien in den Staatsvoranschlag nach anerkannten Empfehlungen der Branche zu richten, was die Höhe der einzusetzenden Beträge betrifft. Es wird zudem um die Kommunikation des gewählten Zieles gebeten und um die jährliche Ausweisung des Prozentbetrages, den die effektiv budgetierten Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten gemessen am Gebäudeversicherungswert ausmachen. Sämtliche kantonale Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sind hierbei zu berücksichtigen.

#### Begründung:

Der Regierungsrat hat ebenso wie der Kantonsrat nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Kantons Schaffhausen zu sorgen. Dazu gehört nach Ansicht der AL auch zwingend, dass mindestens so viel in den Unterhalt und in die Instandstellung der kantonalen Gebäulichkeiten investiert wird, wie für deren Substanzerhalt notwendig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte sich der Regierungsrat bei der Budgetierung nach den Empfehlungen von Experten richten. Kürzungen im Gebäudeunterhalt zur kurzfristigen Verbesserung der Erfolgsrechnung können – wenn gewollt – durch den Kantonsrat selbst vorgenommen werden und dürfen nicht in vorauseilendem Gehorsam vom Regierungsrat bereits budgetiert werden.

Werden die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt nicht jährlich mit einer vergleichbaren Kennzahl ausgewiesen und werden die eigentlich notwendigen Ausgaben gar nicht erst budgetiert so ist es dem Parlament praktisch unmöglich zu beurteilen, ob ein Missstand vorliegt und/oder notwendige Ausgaben im Rahmen der Budgetdebatte zu beantragen, da ihm dafür schlicht und einfach die nötigen Kenntnisse fehlen.

Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs der GPK ist der Postulant nach Konsultation von Expertenmeinungen nicht der Ansicht, dass durchschnittliche jährliche Aufwendungen für den „zyklischen Gebäudeunterhalt“ von 0,8% des Gebäudeversicherungswertes für den Substanzerhalt ausreichend sind. Um es mit den Worten eines Experten zu sagen: „0,8% Instandhaltung ist selbst für Wohnbauten sauwenig!“

*Matthias Frick*

Matthias Frick  
Kantonsrat AL

*R. Wiediger*

*D. K. Amft*

*U. Decker*  
*Caron*